

Anlage

zur Vorlage „Freigabe von Mitteln aus der Kulturförderabgabe – Teilplan 0416 – Kulturförderung
3745/2013

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung hat die von der Verwaltung erstellte Vorlage über die Mittelfreigabe für die Jahre 2013 und 2014 in seiner Sitzung am 02.12.2013 beraten und folgenden Beschluss gefasst:

Geänderter Beschluss (1. Teil):

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung beschließt zur Förderung von außerunterrichtlichen Projekten der kulturellen Bildung im Offenen Ganztage der Primarstufe die Freigabe der im Haushaltsplan 2013/2014 im Teilergebnisplan 0416 „Kulturförderung“ in Zeile 15 „Transferaufwendungen“ veranschlagten konsumtiven zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 100.000 EUR in 2013.

Geänderter Beschluss (2. Teil):

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung gibt die Entscheidung über den Beschluss von Aufwandsermächtigungen in Höhe von ebenfalls 100.000 Euro in 2014 ohne eigenes Votum in die nachfolgenden Gremien und beauftragt die Verwaltung, die gesicherte Finanzierung dieser Mittel spätestens zum Finanzausschuss nachzuweisen.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass die Haushaltsmittel – entsprechend den Vorgaben im politischen Veränderungsnachweis – für die Jahre 2013 und 2014 im Doppelhaushalt veranschlagt sind. Entsprechend den Regelungen in § 20 GemHVO gilt für den Kommunalhaushalt das Prinzip der Gesamtdeckung. Dies bedeutet für den vorstehenden Sachverhalt, dass im Ergebnisplan die Erträge insgesamt zur Deckung aller Aufwendungen zur Verfügung stehen.

Vor diesem Hintergrund ist die Finanzierung der o. a. Aufwandsermächtigungen im Haushaltsjahr 2014 gesichert.

gez. Klug